

Ausschreibungen für Kommissionen und Ausschüsse des Senats

Ständige Senatskommission für Studium und Lehre (SLK)

Diese ständige Senatskommission für Studium und Lehre berät die Universitätsleitung und den Senat in allen grundsätzlich bedeutsamen oder fakultätsübergreifenden Fragen des Studiums und der Lehre. Insbesondere in Fragen zu den Strukturen des Studienangebots werden hier Senatsvorlagen erarbeitet.

Von den insgesamt zwölf Mitgliedern, sind vier Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden, jeweils eine/r aus dem Fachbereich der Geistes- und Sozialwissenschaft, der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft, der Naturwissenschaft und Technik sowie der Medizin und Zahnmedizin.

Die Amtszeit der StudentInnen beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder vier Jahre, jeweils vom 01. Oktober bis 30. September.

Wenn du in die SLK willst, sind Erfahrungen im Bereich von Studiengang-Akkreditierungen gefragt. Erfahrungen im hochschulpolitischen Bereich sind ebenfalls nützlich, aber nicht zwingende Voraussetzung. Du solltest dich im Studierendenrat vorstellen und ihm regelmäßig über wichtige Vorkommnisse aus dem Gremium berichten. Vom StuRa erhältst du ein imperatives Mandat, gegebenenfalls ist in Einzelfragen ein Votum des StuRa einzuholen.

Außerdem werden jeweils ein*e Stellvertreter/in aus diesen Fachbereichen gesucht.

Falls du Vertreter/in oder Stellvertreter/in der Studierenden in der Kommission für Studium und Lehre werden willst, schicke dein ausgefülltes
Bewerbungsformular
bis zum 13.10. an bewerbung@u-asta.de.

Ständige Senatskommission für Gleichstellungsfragen

Diese ständige Senatskommission für Gleichstellungsfragen begleitet beratend die Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen an der Universität Freiburg. Sie schlägt dem Rektorat die Preisträgerinnen und -träger des jährlich zu vergebenden, mit 5.000 Euro dotierten Bertha-Ottenstein-Preises (vormals Frauenförderpreis) vor. Außerdem erarbeitet die Stabsstelle Gender and Diversity in Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten und der Ständigen Senatskommission für Gleichstellungsfragen den Gleichstellungsplan (vormals Frauenförderplan).

Von den insgesamt 13 Mitgliedern sind zwei Studierende. Die Amtszeit ist an die des Senats gekoppelt, d.h. die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder vier Jahre, jeweils vom 01. Oktober bis 30. September. Die Mitglieder der Kommission werden vom Senat gewählt. Vorschlagsrecht haben die Mitglieder der jeweiligen Statusgruppe und die Senatskommission. Die Treffen der Kommission finden 2-3 mal im Semester statt.

Wenn du in die Gleichstellungs-Kommission willst, sind Erfahrungen im Bereich von Gleichstellung sowie Gender und Diversity gefragt. Erfahrungen im hochschulpolitischen Bereich sind ebenfalls nützlich, aber nicht zwingende Voraussetzung. Du solltest dich im Studierendenrat vorstellen und ihm regelmäßig über wichtige Vorkommnisse aus dem Gremium berichten. Vom StuRa erhältst du ein imperatives Mandat, gegebenenfalls ist in Einzelfragen ein Votum des StuRa einzuholen.

Außerdem werden zwei Stellvertreter/innen für diese Kommission gesucht.

Falls du Vertreter/in oder Stellvertreter/in der Studierenden in der Kommission für Gleichstellungsfragen werden willst, schicke dein ausgefülltes
Bewerbungsformular
bis zum 13.10. an bewerbung@u-asta.de.

Struktur- und Entwicklungskommission (StruKo, SEK)

Die Struktur- und Entwicklungskommission ist eine ständige beratende Kommission des Senats, die Entscheidungen zu Struktur- und Entwicklungsplanungen der Fakultäten und der Gesamtuniversität vorbereiten soll. Sie kümmert sich z.B. um Stellenausschreibungen und Umbenennung von Professuren.

Von den insgesamt 9 Mitgliedern ist eines aus der Gruppe der Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder vier Jahre, jeweils vom 01. Oktober bis 30. September. Die StruKo tagt ca. 4-5 mal pro Jahr.

Wenn du in StruKo möchtest benötigst du eine gewisse Grundkenntnis der Universitätsstrukturen (Zusammenspiel von Berufungskommission, FakRat, Rektorat, Senat). Es empfiehlt sich, an zumindest einem dieser Gremien schon mal teilgenommen zu haben oder gleichzeitig teilzunehmen.

Erfahrungen im hochschulpolitischen Bereich sind zwar gut aber nicht zwingende Voraussetzung. Du solltest dich im Studierendenrat vorstellen und ihm regelmäßig über wichtige Vorkommnisse aus dem Gremium berichten. Vom StuRa erhältst du ein imperatives Mandat, gegebenenfalls ist in Einzelfragen ein Votum des StuRa einzuholen.

Es wird auch ein/e Stellvertreter/in für diese Kommission gesucht.

Falls du Vertreter/in oder Stellvertreter/in der Studierenden in der Struktur- und Entwicklungskommission werden willst, schicke dein ausgefülltes
Bewerbungsformular
bis zum 13.10. an bewerbung@u-asta.de.

Ausschuss für Medienentwicklung und -praxis

Der zum Sommersemester 2011 neu eingerichtete Ausschuss für Medienentwicklung- und -praxis hat die Aufgabe, eine Beratung in grundsätzlichen Fragen der Informationsinfrastruktur (insbesondere Bibliothekswesen, elektronische Kommunikation, Universitätsarchiv), der Informationsverarbeitung, Kommunikationstechnik und Medienentwicklung sicherzustellen. Die Aufgaben der beiden vormaligen Ausschüsse für das Bibliothekssystem und für Informations-/Kommunikationstechnik und Neue Medien wurden somit komplett in diesem neuen Ausschuss gebündelt.

Der Ausschuss besteht aus 11 Mitgliedern, unter ihnen ein/e VertreterIn der Studierenden. Die Amtszeit des/der Studierenden beträgt 1 Jahr.

Wenn du in diesen Ausschuss willst, sind Erfahrungen und Ideen zum aktuellen Medienangebot der Universität hilfreich. Du solltest dich im Studierendenrat vorstellen und ihm regelmäßig über wichtige Vorkommnisse aus dem Gremium berichten. Vom StuRa erhältst du ein imperatives Mandat, gegebenenfalls ist in Einzelfragen ein Votum des StuRa einzuholen.

Es wird auch ein/e Stellvertreter/in für diesen Ausschuss gesucht.

Falls du Vertreter/in oder Stellvertreter/in der Studierenden im Ausschuss für Medienentwicklung und -praxis werden willst, schicke dein
ausgefülltes Bewerbungsformular
bis zum 13.10. an bewerbung@u-asta.de.

Ausschreibungen für weitere universitäre Ausschüsse und Arbeitskreise

EPG-Qualitätskommission

Die EPG-Qualitätskommission ist verantwortlich für das Lehrprogramm des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums, welches Teil des Lehramtsstudiums an der Universität ist.

Die „Amtszeit“ des studentischen Mitglieds der Kommission beträgt in der Regel ein Jahr. Sitzungen finden meist jeweils einmal im Semester statt. Der Arbeitsaufwand besteht im Wesentlichen aus der Vorbereitung der Sitzungen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Es ist jedoch hilfreich, über Erfahrungen mit EPG-Veranstaltungen zu verfügen. Auch können sich ausschließlich Lehramtsstudierende für die Kommission bewerben.

Du solltest dich im Studierendenrat vorstellen und ihm regelmäßig über wichtige Vorkommnisse aus dem Gremium berichten. Vom StuRa erhältst du ein imperatives Mandat, gegebenenfalls ist in Einzelfragen ein Votum des StuRa einzuholen.

Außerdem wird auch ein/e Stellvertreter/in für diese Kommission gesucht.

Falls du Vertreter/in oder Stellvertreter/in der Studierenden in der EPG-Qualitätskommission werden willst, schicke dein ausgefülltes Bewerbungsformular bis zum 13.10. an bewerbung@u-asta.de.

Qualitätskommission des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (ZfS)

Die Qualitätskommission des ZfS ist verantwortlich für die Gestaltung des BOK¹- und MPK²-Lehrprogramms. Sie vergibt pro Semester fast 200 Lehraufträge und entscheidet über grundsätzliche Angelegenheiten des Lehrangebots.

Gesucht werden:

- ein/e Vertreter/in der Bachelor of Arts Studierenden
- ein/e Vertreter/in der Bachelor of Science Studierenden
- ein/e Vertreter/in der Lehramtsstudierenden

sowie jeweils ein/e Stellvertreter/in

Sitzungen finden in der Regel jeweils einmal im Semester statt. Zur Entlastung dieser beschlussfassenden Sitzung gibt es jeweils ein vertiefendes Vorgespräch, in welchem anstehende Punkte (etwa neue Lehraufträge) im Einzelnen besprochen werden. Der Arbeitsaufwand besteht im Wesentlichen aus der Vorbereitung von Vorgespräch und Sitzung, wofür das ZfS umfangreiches Material bereitstellt. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Es ist jedoch sinnvoll, über Erfahrungen mit BOK- oder MPK-Kursen zu verfügen.

Du solltest dich im Studierendenrat vorstellen und ihm regelmäßig über wichtige Vorkommnisse aus dem Gremium berichten. Vom StuRa erhältst du ein imperatives Mandat, gegebenenfalls ist in Einzelfragen ein Votum des StuRa einzuholen.

Falls du Vertreter/in oder Stellvertreter/in der Studierenden in der ZfS-Qualitätskommission werden willst, schicke dein ausgefülltes Bewerbungsformular bis zum 13.10. an bewerbung@u-asta.de.

1 „Berufsorientierte Kompetenzen“, ein Modul im Freiburger Bachelor-Studium.

2 Das „Modul Personale Kompetenz“ im Lehramtsstudium.

Deutschlandstipendium-Auswahlkommission

Wir schreiben die drei studentischen Plätze und drei StellvertreterInnen der Vergabekommission der Deutschland Stipendien aus. Wir suchen daher jeweils einE VertreterIn so wie einE StellvertreterIn aus den Fachbereichen:

- a) Philologische und Philosophische Fakultät,
- b) Rechtswissenschaftliche, Theologische, Technische sowie Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät und
- c) Fakultät für Biologie, Fakultät für Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften, Fakultät für Mathematik und Physik, Fakultät für Umwelt und natürliche Ressourcen und Medizinische Fakultät.

Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr.

Weitere Mitglieder der Kommission sind: Der Prorektor für Lehre als Vorsitzender, die Gleichstellungsbeauftragte (mit einer beratenden Stimme), die drei Studierenden sowie drei HochschullehrerInnen.

Die Kommission bearbeitet Anträge der Deutschland Stipendien und vergibt diese an Studierende. Es geht um die Vergabe von rund 50 Stipendien.

Du solltest dich im Studierendenrat vorstellen und ihm regelmäßig über wichtige Vorkommnisse aus dem Gremium berichten. Vom StuRa erhältst du ein imperatives Mandat, gegebenenfalls ist in Einzelfragen ein Votum des StuRa einzuholen.

Falls du Vertreter/in oder Stellvertreter/in der Studierenden in der Deutschlandstipendium-Auswahlkommission werden willst, schicke dein ausgefülltes Bewerbungsformular bis zum 13.10. an bewerbung@u-asta.de.

Zentrale Vergabekommission nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG)

Die Zentrale Vergabekommission beschließt, wie viele Stipendien jährlich vergeben werden, setzt Auswahlkriterien fest und entscheidet mit bei der Bewerber*innenauswahl.

Sie besteht aus dem Rektor, dem Direktor der Internationalen Graduiertenakademie (IGA) und folgenden Wahlmitgliedern:

- zwei Hochschullehrern oder Hochschullehrerinnen,
- einem Sprecher oder einer Sprecherin von Graduiertenschulen,
- einem promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. einer promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiterin
- einem Doktorand oder einer Doktorandin, der oder die sich im Zeitpunkt der Wahl in der Promotionsphase befindet.

Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.

Wir suchen also ein*e Vertreter*in aus dem Kreis der eingeschriebenen Doktorand*innen sowie eine*n Stellvertreter*in.

Falls du Vertreter/in oder Stellvertreter/in der Studierenden in der Vergabekommission nach LGFG werden willst, schicke dein ausgefülltes Bewerbungsformular bis zum 27.08. an bewerbung@u-asta.de.

Studentische Mitglieder in den Gremien des Studentenwerkes

Vertreter*innenversammlung

Wir suchen vier Mitglieder und vier Stellvertreter*innen für die Vertreter*innenversammlung des Studentenwerks. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, das Gremium tagt in der Regel einmal jährlich öffentlich. Die Amtszeit ist vom 01.01. bis 31.12.2014.

In dieser Sitzung gibt es einen Jahresbericht des*der Geschäftsführers*in, es werden die Verwaltungsratsmitglieder gewählt und es ist Platz für allerlei Anmerkungen und Fragen zum Studentenwerk. (Und es gibt leckere Schnittchen!!!)

Du solltest dich im Studierendenrat vorstellen und ihm regelmäßig über wichtige Vorkommnisse aus dem Gremium berichten. Vom StuRa erhältst du ein imperatives Mandat, gegebenenfalls ist in Einzelfragen ein Votum des StuRa einzuholen.

Falls du Vertreter/in oder Stellvertreter/in der Studierenden in der Vertreterversammlung des Studentenwerks werden willst, schicke dein ausgefülltes Bewerbungsformular bis zum 27.10 an bewerbung@u-asta.de.

Verwaltungsrat des Studentenwerks

Wir suchen interessierte Studierende für den Verwaltungsrat des Studentenwerks. Die Stellenausschreibung umfasst ein offizielles Mitglied und einE StellvertreterIn.

Die Amtszeit beträgt ein Jahr und beginnt am 01.01.2014.

Zu den Aufgabenfeldern eines Verwaltungsratsmitgliedes gehören die Prüfung des Haushaltes und die Vertretung der studentischen Belange. Die Arbeit umfasst alle Studentenwerksthemen, z.B. Mensabetrieb und Studierendenwohnheime. Der Verwaltungsrat tagt in der Regel 1-mal pro Semester. Zu jedem dieser Termine gehört auch eine Vorbesprechung der studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat, an welcher verpflichtend teilzunehmen ist. Diese Vortreffen sind wichtig, da sich mit den VertreterInnen der anderen Hochschularten koordiniert werden muss.

Du solltest dich im Studierendenrat vorstellen und ihm regelmäßig über wichtige Vorkommnisse aus dem Gremium berichten. Vom StuRa erhältst du ein imperatives Mandat, gegebenenfalls ist in Einzelfragen ein Votum des StuRa einzuholen.

Falls du Vertreter/in oder Stellvertreter/in der Studierenden im Verwaltungsrat des Studentenwerks werden willst, schicke dein ausgefülltes Bewerbungsformular bis zum 27.10 an bewerbung@u-asta.de.

Allgemeines zu den Ausschreibungen:

Die Ausschreibungen zu den Gremien werden zwar noch vom u-asta koordiniert, die Personalentscheidungen fällt aber alleinig der neue Studierendenrat. Deshalb bleibt auch zunächst die Kontaktadresse bewerbung@u-asta weiter bestehen.

Für alle ausgeschriebenen Posten gilt, dass sich die Personen im Studierendenrat vorstellen sollen. Momentan ist geplant, dass sich die Personen für die Senatskommissionen und universitären Arbeitskreise und Beiräte am 14.10.13 im Studierendenrat vorstellen und am 21.10. gewählt werden sollen.

Dies kann sich aber auch noch verschieben. Wenn deine Bewerbung eingegangen ist, werden wir dich dazu auf dem Laufenden halten.

Die Vorstellung zu den Studentenwerksgremien findet vermutlich am 29.10. statt, die Wahl eine Woche später.

Es bleibt natürlich auch möglich, unbesetzte Positionen später nachzuwählen.

Bewerbungsformalia:

Für alle diese Positionen ist keine ausführliche Bewerbung mit Lebenslauf und Passbild nötig. Damit sich aber die Fachbereiche und Mitglieder des Studierendenrates ein Bild von dir machen können, solltest du ein Bewerbungsformular ausfüllen, das du hier <http://www.u-asta.uni-freiburg.de/engagement/ausschreibungen%20vs/bewerbungsformalia/view> findest.

Antworte bitte jeweils auf die dort gestellten Fragen zu Motivation, Erfahrung, Zielen und Rückkopplung mit jeweils maximal 400 Zeichen.

Bewerbungsfristen kannst du der jeweiligen Aufgabenbeschreibung entnehmen. Bitte schicke dann das Formular fristgerecht an bewerbung@u-asta.de.

Für Fragen und Anmerkungen steht dir der u-asta Vorstand unter vorstand@u-asta.de bzw. Tel.: 0761/203-2033 gerne zur Verfügung.

Ausschreibungen für beratendes studentisches Mitglied der Studierendenschaft im Senat und Stellvertreter*in

Nach dem Landeshochschulgesetz §65a Absatz 6 hat die Studierendenvertretung das Recht ein zusätzliches studentisches Mitglied in den Senat zu entsenden, das dort mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnimmt.

Der Senat ist eines der höchsten beschlussfassenden Gremien der Universität, und beschäftigt sich insbesondere mit der Wahl der Rektorsmitglieder, der Einrichtung oder Aufhebung von Studiengängen, Prüfungsordnungen, der Festsetzung von Zulassungszahlen, Satzungen von Einrichtungen der Hochschule, der Neufassung oder Änderungen der Grundordnung und Berufungsverfahren. Außerdem bezieht er zu vielen Dingen Stellung. Er besteht aus den Mitgliedern des Rektorats, der Gleichstellungsbeauftragten, den Dekanen der elf Fakultäten, acht weiteren professoralen Vertreter*innen, je vier Vertretern aus dem Wissenschaftlichen Dienst, aus Administration und Technik und von studentischer Seite.

Darüber hinaus suchen wir nun noch eine Person, die für ein Jahr zusätzlich als beratendes studentisches Mitglied von der Studierendenschaft in den Senat entsendet wird. Die Amtszeit beträgt ein Jahr vom 01. Oktober bis 30. September.

Wenn du in den Senat willst, sind Gremienerfahrungen Voraussetzung. Du solltest dich im Studierendenrat vorstellen und ihm regelmäßig über wichtige Vorkommnisse berichten. Vom StuRa erhältst du ein imperatives Mandat, gegebenenfalls ist in Einzelfragen ein Votum des StuRa einzuholen.

Außerdem suchen wir ein*e Stellvertreter*in.

Falls du Vertreter*in oder Stellvertreter*in werden willst, schicke dein ausgefülltes Bewerbungsformular bis zum 13.10. an bewerbung@u-asta.de.